

## **Angebot**

POST ADRESS bietet dem Unternehmen

Name:

Strasse:

PLZ, Wohnort:

Ansprechpartner:

die Bereinigung seiner Bestandsdaten mit der POST ADRESS-eigenen Umzugsdatei zu den umseitigen Bedingungen an.

Der Abgleich erfolgt beim POST ADRESS-Dienstleister Deltavista GmbH, Machtfinger Str. 26 in 81379 München. Die Daten werden über das Deltavista Online System abgefragt.

Trefferpreis EURO 1,15 zzgl. MWSt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen  
für den Datenabgleich eigener Bestandsdaten mit der POST ADRESS-Umzugsdatei

**§ 1 Geltungsbereich**

Die Nutzungsbedingungen von POST ADRESS gelten ausschließlich. Etwa entgegenstehende Bedingungen des Kunden haben keine Gültigkeit.

**§ 2 Zustandekommen des Vertrages**

Der Vertrag kommt durch die Annahme des Angebotes zustande. Die Annahme soll schriftlich erklärt werden. Die Gegenzeichnung auf dem Angebot ist ausreichend.

**§ 3 Voraussetzungen des Datenabgleichs**

Der Kunde darf bei Vorliegen eines berechtigten Interesses seine Bestandsdaten einmalig oder regelmäßig mit den POST ADRESS-Dateien abgleichen. Das berechnete Interesse im Sinne dieser Regelung ist gegeben, wenn der Abgleich ausschließlich mit Adressen erfolgt, die der Kunde in seiner eigenen Kunden/Interessentendatei in rechtlich zulässiger Weise führt. Ein berechtigtes Interesse liegt auch dann vor, wenn der Kunde in einer Vertragsbeziehung zu dem Abgefragten steht oder nachweisbar zivilrechtliche Ansprüche gegenüber den in der POST ADRESS Datei abgefragten Personen verfolgt.

**§ 4 Nutzungsrechte und Nutzungsbeschränkungen an den umgestellten Adressen**

1. Die im Rahmen der Adressbereinigung von POST ADRESS übernommenen Anschriften darf der Kunde im Rahmen seines üblichen Geschäftsverkehrs uneingeschränkt nutzen. Eine gesonderte Selektion der umgestellten Anschriften und die Nutzung dieser gesonderten Selektion für umzugsspezifische Werbezwecke ist dem Kunden ebenso untersagt wie die Nutzung einer solchen gesonderten Selektion zu Zwecken der Adressvermietung.
2. Dem Kunden ist es weiterhin untersagt, die gelieferten Adressen an Dritte weiterzugeben. Dritter in diesem Sinne ist jede rechtlich selbständige juristische Person bzw. jede natürliche Person, also auch ein Unternehmen, das zu dem Kunden in einem Abhängigkeitsverhältnis im Sinne der §§ 15 ff. AktG steht oder die Muttergesellschaft, sofern der Kunde ein abhängiges oder beherrschtes Unternehmen ist. Beabsichtigt der Kunde eine Weitergabe an mit ihm verbundene Unternehmen, bedarf dies ausdrücklich der Gestattung durch POST ADRESS. Dies gilt insbesondere für die umgestellten Bestandsdaten des Kunden.
3. Im Abgleichverfahren werden neben sicher erkannten auch unsicher erkannte Adressen selektiert. Auf Wunsch werden dem Kunden auch die unsicher erkannten Adressen überstellt. Innerhalb von 4 Wochen kann der Kunde die Adressen überprüfen.  
Sind diese Adressen seiner eigenen Bestandsdatei zuzuordnen, werden diese Treffer normal mit POST ADRESS abgerechnet. Die seinem Bestand nicht zuzuordnenden Adressen übergibt der Kunde komplett wieder dem Dienstleister.

#### **§ 5 Kontrollrechte von POST ADRESS / Vertragsstrafe**

1. POST ADRESS ist berechtigt, selbst oder durch einen von POST ADRESS beauftragten zur Berufsverschwiegenheit verpflichteten Angehörigen der beratenden Berufe (Rechtsanwalt, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer) die Einhaltung der Nutzungsbestimmungen zu überprüfen.  
Der Kunde verpflichtet sich, bei einem Verstoß gegen die vorstehenden Pflichten eine Vertragsstrafe für jeden Fall der Zuwiderhandlung an POST ADRESS zu zahlen. Die Vertragsstrafe beträgt das 10fache der Rechnungssumme für den entsprechenden Auftrag, mindestens jedoch EURO 100.000,--.  
Die widerlegliche Vermutung für den Mißbrauch der POST ADRESS-Dateien ist immer dann gegeben, wenn POST ADRESS durch Vorlage auch nur einer Kontrolladresse die Vermutung einer widerrechtlichen Adressnutzung begründen kann.
2. Die Vertragsstrafe ist ebenso verwirkt, sofern der Kunde an den Dienstleister zum Abgleich nicht Kunden/Interessentendateien überstellt, sondern Fremdadressen.

#### **§ 6 Haftung von POST ADRESS**

1. POST ADRESS versichert, daß die Adressen mit größtmöglicher Sorgfalt erfaßt wurden. Da gleichwohl Erfassungsfehler nie ganz auszuschließen sind, garantiert POST ADRESS nicht die Zustellbarkeit jeder einzelnen Adresse. Stellt sich heraus, daß eine über die POST ADRESS-Datei abgefragte Umzugsadresse unzustellbar ist (zum Nachweis der Unzustellbarkeit ist die Vorlage der entsprechenden Retoure erforderlich), haftet POST ADRESS nur bis zur Höhe des vereinbarten Trefferpreises, sofern die Unzustellbarkeit auf einem Erfassungsfehler von POST ADRESS beruht.
2. POST ADRESS übernimmt keine Haftung für die Zustellbarkeit von als "unsicher" erkannten Adressen.
3. Die Haftungsbeschränkung entfällt, sofern POST ADRESS vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hat.
4. Eine Haftung für Folgeschäden ist in jedem Falle ausgeschlossen.

#### **§ 7 Kosten**

1. Der Kunde trägt, soweit sie anfallen, die technischen Durchführungskosten beim Dienstleister. Im übrigen zahlt er an den Dienstleister den jeweils aktuellen Trefferpreis pro aktualisierter Adresse seiner Bestandsdaten. Die Rechnung ist fällig rein netto innerhalb 14 Tagen nach Zugang beim Kunden.
2. Das Inkasso erfolgt über den Dienstleister namens und im Auftrage von POST ADRESS oder durch POST ADRESS selbst.

#### **§ 8 Ergänzende Vertragsbestimmungen**

1. POST ADRESS ist berechtigt, den Liefer- und Leistungsumfang einzuschränken, soweit dies datenschutzrechtlich geboten ist. POST ADRESS wird über seine datenschutzrechtlich induzierte Reduzierung des Liefer- und Leistungsumfanges den Kunden vorab rechtzeitig informieren.
2. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist Gütersloh.